

Stuttgart, 04.07.2018

Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Kenntnisnahme	öffentlich	13.07.2018

Bericht

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Übersicht über den Status der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden zu erstellen. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Übersicht über den Ausstattungsstand von Veranstaltungs- und Versammlungsräumen vorgelegt werden.

Vorgehensweise

Nachdem es mit Ausnahme der Bezirksrathäuser keine zentralen Übersichten über die vorgenannten Themen gibt, wurde der Gebäudebestand zunächst hinsichtlich der Barrierefreiheit für Menschen mit Gehbehinderung sowie der Bestückung mit Hörschleifen beurteilt. Hierzu wurden interne Daten zusammengeführt und das Wissen der zuständigen Objektverwalter abgefragt. Tatsächliche Objektaufnahmen haben nicht stattgefunden.

Insgesamt wurden 157 öffentliche Gebäude (Verwaltungsgebäude, Gemeinwesenzentren, Beratungsstellen, Fachdienststellen, Musikschulen, Bibliotheken, Veranstaltungsgebäude, Museen) identifiziert (Anlage 1). Das Kriterium öffentlich zugänglich und/oder Publikumsverkehr war für die Eingrenzung ausschlaggebend. Kindertageseinrichtungen, Flüchtlingswohnheime, Feuerwachen oder andere Nutzungsarten wurden folglich nicht betrachtet.

Barrierefreiheit für Menschen mit Gehbehinderung

Nach Betrachtung der Daten und dem Abgleich des Wissens der Objektverwalter wird geschätzt, dass rd. 2/3 der Gebäude hinsichtlich Gehbehinderung nach Norm oder mit Einschränkungen erschlossen sind, rd. 1/3 hingegen nicht. Bei rd. 10% der Gebäude erfolgt eine aktive Planung bzw. wird die grundsätzliche Machbarkeit geprüft. Teilweise handelt es sich bei den nicht barrierefreien Objekten um einzelne Räume z. B. für die Musikschule oder für eine Beratungsstelle in einem angemieteten Gebäude, wo sich der Zustand nicht ändern lässt und einzelfallbezogene organisatorische Lösungen notwendig sind.

Aktiv vorangetrieben wurde in den vergangenen Jahren die Herstellung der Barrierefreiheit in den Bezirksrathäusern. Wie zuletzt in der Haushaltsvorlage GRDRs 1079/2017 dargestellt, sind 17 der 24 Bezirksrathäuser bereits barrierefrei. 5 weitere befinden sich momentan in der Umsetzung bzw. Planung und für 2 Bezirksrathäuser besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Nachdem die Objektverwaltung in engem Kontakt mit den nutzenden Ämtern steht, kann insbesondere zur Barrierefreiheit für Menschen mit Gehbehinderungen gesagt werden, dass bislang keine grundsätzlichen Probleme geäußert wurden. Sofern akute Probleme erkannt werden, wird schwerpunktbezogen reagiert und werden entsprechende Maßnahmen in die Umsetzung gegeben.

Hörschleifen

Bei den Bürgerhäusern liegen zudem Informationen zur Thematik Hörschleifen vor. Von den insgesamt 40 Bürgerhäusern ist bislang 1 Gebäude mit Hörschleifen ausgestattet. Bei 8 weiteren Gebäuden hat der Nutzer entsprechenden Bedarf angemeldet, was geprüft und sukzessive umgesetzt wird, bei 26 Gebäuden besteht kein Bedarf (Anlage 2).

Barrierefreiheit im weiteren Sinn

Grundsätzlich ist die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden ein sehr komplexes Themengebiet, welches über das Maß der reinen Erschließung für Menschen mit Gehbehinderung hinausgeht. Bauliche Anlagen sind barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (Einzelanforderungen ergeben sich aus der DIN 18040). Dabei sind eine Vielzahl an Parametern zu betrachten (z. B. normierte Anforderungen an Bedienelemente, Bewegungsflächen, Leuchtdichtekontraste, Orientierungshilfen). Zusätzlich gilt es, Informationen für zwei Sinne zu vermitteln (Zwei-Sinne-Prinzip).

Diese Anforderungen können lediglich im Rahmen anstehender Sanierungen oder Neu- bzw. Umbaumaßnahmen betrachtet werden, da für eine flächendeckende Bestandsaufnahme und daraus resultierend für die Erstellung von Umsetzugskonzepten keine Kapazitäten vorhanden sind. In Teilbereichen wurden entsprechende Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. stehen zur Umsetzung an (taktiles Leitsysteme im Verwaltungsgebäude Eberhardstraße 33, Standesamt in Stuttgart-Mitte).

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate SI und AKR haben die Vorlage mitgezeichnet.

Erledigte Anfragen/Anträge:

Antrag 287/2017 der CDU-Gemeinderatsfraktion

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über Barrierefreiheit
Anlage 2: Übersicht über Hörschleifen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Anlagen

